

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Hannover e. V.

AGB für Seminare, Lehrgänge, Fachtagungen und Kongresse

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare, Lehrgänge, Fachtagungen und Kongresse (zusammenfassend „Veranstaltung“) zwischen der Technischen Akademie Hannover e.V., Werftstr. 20, 30163 Hannover („TAH“) und Teilnehmer/innen; Ausstellern, Sponsoren (im Folgenden Vertragspartner genannt)
- (2) Abweichende entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ihrer Geltung seitens der TAH ausdrücklich zugestimmt wird. Individuelle Vereinbarungen zwischen der TAH und dem Vertragspartner haben in gesonderten Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Veranstaltungsangebote der TAH sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere hinsichtlich angegebener Teilnahmegebühren.
- (2) Eine Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen haben aus didaktischen Gründen eine Teilnehmerbegrenzung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Eine vertragliche Beziehung kommt zwischen den Vertragspartnern zustande durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung und die darauffolgende schriftliche Bestätigung (postalisch/E-Mail) seitens der TAH. Eine automatisch generierte Empfangsbestätigung, stellt noch keine Annahmeerklärung dar.

3. Zahlungsbedingungen

- (1) Teilnahmegebühren sind in ihrer Leistung Mehrwertsteuerfrei. Ausstellergebühren verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Werktagen (2 Wochen) nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Verzug tritt ohne Mahnung an dem Tag ein, der auf den Termin des bestimmten Zahlungszieles folgt. Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung in Verzug, ist die TAH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz (§ 247 BGB) pro Jahr ab Verzugseintritt zu fordern.

4. Absage und Rücktritt

- (1) Die TAH behält sich das Recht vor, ihrerseits Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzusagen. Bereits geleistete Gebühren werden in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Stornierungskosten im Zusammenhang mit Anreise und Übernachtung sowie weitergehende Ansprüche können im Falle der Veranstaltungsabsage nicht geltend gemacht werden. (siehe auch 7.1)
- (2) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich. Vertragspartner können jederzeit durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurücktreten.
Für **Teilnehmer**: Bei einer Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung werden geleistete Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent erstattet.
Für **Aussteller und Sponsoren**: Bei einer Abmeldung bis 28 Kalendertage vor der Veranstaltung, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Ausstellerbeitrags erhoben. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der TAH. Bei späterer Stornierung erfolgt keine Rückerstattung.
- (3) Mit der Anmeldung erkennt der Vertragspartner die Teilnahmebedingungen der TAH und die „Hausordnung“ der Veranstaltungsorte als verbindlich für sich und alle von ihm bei den Veranstaltungen gemeldeten Personen an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.
- (4) Der Teilnehmer kann jederzeit kostenfrei einen Ersatzteilnehmer für die Veranstaltung benennen. Die Aufteilung einer Veranstaltung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich.
- (5) Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsverlauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Leistungen

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung sowie die Veranstaltungsunterlagen. In der Teilnahmegebühr enthalten ist zudem die im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung angebotene Verpflegung.

6. Teilnahmebescheinigung

- (1) Hat der Teilnehmer an der gesamten Veranstaltung teilgenommen, erhält er von der TAH eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Veranstaltung.
- (2) Handelt es sich um eine als Zertifikatslehrgang gekennzeichnete Veranstaltung, erhält der Teilnehmer nach vollständiger Teilnahme mit entsprechendem Leistungsnachweis bzw. nach Bestehen der Abschlussprüfung das im Angebot dargestellte Zertifikat.

7. Haftung

- (1) Die TAH schließt die Haftung für eine kurzfristige Absage aufgrund von äußeren, nicht von ihr zu beherrschenden Umständen explizit aus.
- (2) Die Teilnehmer, Aussteller und Referenten tragen selbst Sorge für ihren Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheit, etc.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle, Sachschäden, Witterungseinflüsse, Verspätungen oder sonstige nicht auf sein Verschulden zurückführende Beeinträchtigungen der Veranstaltung.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.
- (5) Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers.
- (6) Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände sowie am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen.

8. Urheberrechte

- (1) Die von der TAH zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers (TAH oder der jeweilige Referent) dürfen die Seminarunterlagen weder vervielfältigt, veröffentlicht oder anderweitig (auch keine kostenlose Weitergabe an Kollegen oder Dritte) verbreitet werden.
- (2) Die Referenten stimmen zu, dass der Veranstalter die für die Seminarunterlagen eingereichten Materialien und die Vorträge speichern, verarbeiten und im Internet auf unseren Internetseiten veröffentlichen kann. Die ausgegebenen und im Internet veröffentlichten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt werden.

9. Datenschutz

- (1) Die TAH behält sich vor, bei Veranstaltungen Aufnahmen in Form von Fotos und Videos vorzunehmen, auf denen auch die Vertragspartner erkennbar sein können. Eine Verwendung dieser Aufnahmen für Werbezwecke erfolgt ausschließlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (dies sind z. B. das Kunsturhebergesetz und die Datenschutz-Grundverordnung).
- (2) Als verantwortliche Stelle informiert die Technische Akademie Hannover e. V., Werftstr. 20, 30163 Hannover hiermit die Teilnehmer über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertragsverhältnis. Die TAH darf die personenbezogenen Daten der Vertragspartner (dies sind u.a. Vor- und Nachname, Unternehmung, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Seminaranmeldungen, Seminartermine, Teilnahmebescheinigungen) unter Beachtung der jeweils geltenden

datenschutzrechtlichen Regelungen verarbeiten. Nähere Infos hierzu erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

- (3) Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten auch zum Zwecke des Versands von Informationsmaterial der TAH verwendet werden dürfen.
- (4) Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Nennung von Gründen widersprechen.
- (5) Die erhobenen personenbezogenen Daten können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an Auftragsbearbeiter (z.B. Mitveranstalter, ESF-Stellen) übermittelt werden. Personenbezogene Daten können im Bedarfsfalle auch Trainern weitergeleitet werden, wenn dies zur Auftrags Erfüllung notwendig sein sollte. Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Alle Verträge unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen – soweit dies zulässig vereinbart werden kann – ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der TAH.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich bei Durchführung eines Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbaren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen, bzw. die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.

Stand Januar 2019